



Informationsveranstaltung „Förderangebot Nachhaltige Wirtschaftsflächen im Rheinischen Revier“

**Ausblick: Zur Förderung von nachhaltigen Wirtschaftsflächen im
Rheinischen Revier**

Korinna Zeumer

Astrid Müller

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des
Landes Nordrhein-Westfalen



Ausblick: Zur Förderung von nachhaltigen Wirtschaftsflächen im Rheinischen Revier

- 1. Einführung und Grundlagen**
- 2. Antragstellung und Fördergegenstände**
- 3. Förderzugang und förderrechtliche Voraussetzungen**
- 4. Leitfragen/Bewertungskriterien: Standortqualität – Regionalbedeutsamkeit – Nachhaltigkeit**
- 5. Von der Projektidee zum Projektskizze**
- 6. Zeitplan und Ansprechpersonen**


Stadt- und Regionalplanung
 Dr. Jansen GmbH



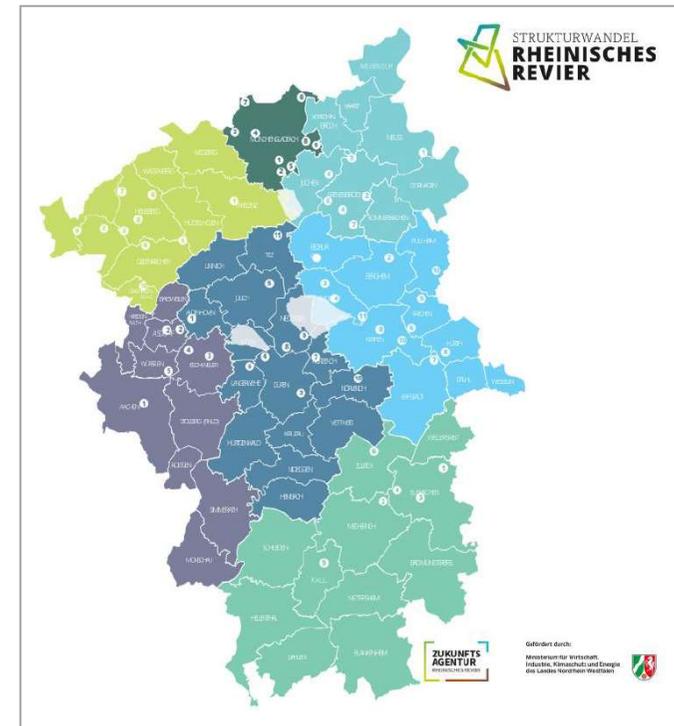
Konzept zur kurzfristigen Gewerbeentwicklung und Gewerbeansiedlung im Rheinischen Kernrevier

26. Oktober 2020

Gefördert durch:
 Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
 Digitalisierung und Energie
 des Landes Nordrhein-Westfalen




- Handlungserfordernis für kurz-, mittel- und langfristige Flächenentwicklungen im Rheinischen Revier
 - Erarbeitung der Übersicht der strukturwandelrelevanten Flächen bzw. Fokusflächen
- Nachhaltige Entwicklung von Wirtschaftsflächen im Rheinischen Revier





Ziel des Förderangebotes

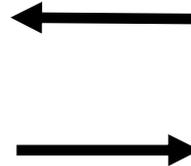
- Ziel ist es, im Rheinischen Revier die Wirtschaftsflächenpotentiale für eine erfolgreiche Vermarktung an Unternehmen kurz-, mittel- und langfristig zielgerichtet zu heben und die Umsetzung der Entwicklung zu beschleunigen.
- Dies umfasst in besonderer Weise auch das Wiedernutzungspotential von industriellen/gewerblichen Brachflächen als Schlüsselressource stärker in den Fokus zu nehmen und diese Standorte durch eine attraktive Nachnutzung als Pilotprojekte zu entwickeln.



Förderung von Wirtschaftsflächen

Leitfragen

- Standortqualität
- Regionalbedeutsamkeit der Fläche
- Nachhaltigkeit des Erschließungs- und Flächenentwicklungskonzepts



Förderrechtliche Rahmenbedingungen

(Rahmenrichtlinie vom 08.12.2020)

- Unrentierlichkeit der Förderung
- Keine Förderung „nach Maß“ für ein Unternehmen
- Grunderwerb (+)
- Mitteleinsatz verhältnismäßig
- Förderquoten
- ...

**Beitrag zum Wirtschafts- und Strukturprogramm
für das Rheinische Zukunftsrevier**



Mögliche Antragsstellende

Kommunen

Gemeinde-
verbände

Projekt-
gesellschaften

Bewilligungsbehörde: Bezirksregierung Köln



Förderung von bis zu 90 Prozent der Ausgaben gem. RRL Ziff. 6.3

„Der Fördersatz beträgt regelmäßig bis zu 90 Prozent der anerkannten, zuwendungsfähigen, projektbezogenen Ausgaben.“



Fördergegenstände

Planungs- und
Beratungsleistungen

Herrichtung von Flächen



Fördergegenstände – Planungs- und Beratungsleistungen

- Planungs- und Beratungsleistungen
- Personalkosten (z. B. Projektsteuerung)
- projektvorbereitende und projektbegleitende Baunebenkosten (insbesondere Honorare für ArchitektInnen und LandschaftsarchitektInnen)
- Gutachten und Konzepte (z. B. Altlasten-, Verkehrs-, Artenschutz-, Entwässerungsgutachten inkl. Bodenuntersuchungen sowie archäologische Prospektionen, Städtebauliche Konzepte)
- Planungen bis HOAI Leistungsphase 8
- ...



Fördergegenstände - Herrichtung von Flächen I

- Kosten für die Herrichtung von Flächen
- Kosten für die Beseitigung von auf den brachliegenden Altstandorten befindlichen Altanlagen
- Kosten für die Beseitigung von Altlasten unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips
- Kosten für Umweltschutzmaßnahmen (z. B. ökologische Ausgleichsmaßnahmen, Kosten für die Errichtung oder den Ausbau von Lärmschutzwällen oder Begrünung, zusätzliche Kosten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs bzw. Vermeidung von Versiegelung)



Fördergegenstände - Herrichtung von Flächen II

- Kosten für die Errichtung oder den Ausbau der Anbindung von Industrie- und Gewerbegebieten an das überregionale Straßen- und Schienennetz z. B. Abbiege- und Beschleunigungsspur; Bau eines Verkehrskreisels; Bau einer Brücke; Geh- und Radwege; Ampelanlagen und Beschilderung, in wenigen Fällen Ausbau von Straßen(abschnitten)
- Kosten für das Industrie- und Gewerbegebiet bestimmten präventiven Schutz vor Naturkatastrophen bei überdurchschnittlicher Gefährdungslage
- Die Ausgaben des Erwerbs eines Grundstücks kann grundsätzlich bis zur Höhe von 50 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben in die Förderung einbezogen werden.



Förderzugang und förderrechtliche Voraussetzungen

Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen

Gemeinsamer Runderlass der Staatskanzlei, des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, des Ministeriums der Finanzen, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Ministeriums für Schule und Bildung, des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, des Ministeriums für Verkehr, des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft
Vom 8. Dezember 2020

1

Einleitung

Die Bundesregierung hat im Sommer 2018 die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ eingesetzt, die in ihrem Abschlussbericht von Januar 2019 einen konkreten Plan für eine schrittweise Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung bis spätestens 2038 vorgeschlagen hat. Ergänzend hierzu hat die Kommission Vorschläge für wirtschaftliche, soziale und strukturpolitische Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen verabschiedet. Bei der Erstellung der Vorschläge wurden die betroffenen Bundesländer und Regionen intensiv eingebunden und dadurch ein breiter Konsens zur Bewältigung der strukturpolitischen Herausforderungen in den Kohleregionen geschaffen. Deshalb bekennen sich Bund und Länder zu den Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ sowie zu deren konsequenter Umsetzung.

https://www.wirtschaft.nrw/system/files/media/document/file/faq_rrl_stand_24.11.22.pdf

FAQ Strukturwandel - Fragen und Antworten zur „Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen¹“ im Rheinischen Revier

A. Fragen zur Antragsberechtigung

1. Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind nach Ziffer 4.2 RRL:

- Gemeinden und Gemeindeverbände im Rheinischen Revier;
- juristische Personen, die sich ausschließlich in öffentlicher Hand der Gemeinden und Gemeindeverbände in den Fördergebieten befinden;
- rechtlich selbständige Gesellschaften und Einrichtungen des Landes, die sich zu 100 Prozent in Trägerschaft des Landes befinden;
- sonstige juristische Personen, wenn das zu fördernde Vorhaben der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient.

Die Antragsberechtigung setzt zudem voraus, dass dem Vorhaben ein Regionalsiegel der Zukunftsagentur Rheinisches Revier oder eine vergleichbare Auszeichnung der Landesregierung für die Förderwürdigkeit erteilt wurde.

Nicht antragsberechtigt sind:

[FAQ_RRL_Stand_24.11.22.pdf \(rheinisches-revier.de\)](https://www.wirtschaft.nrw/system/files/media/document/file/faq_rrl_stand_24.11.22.pdf)



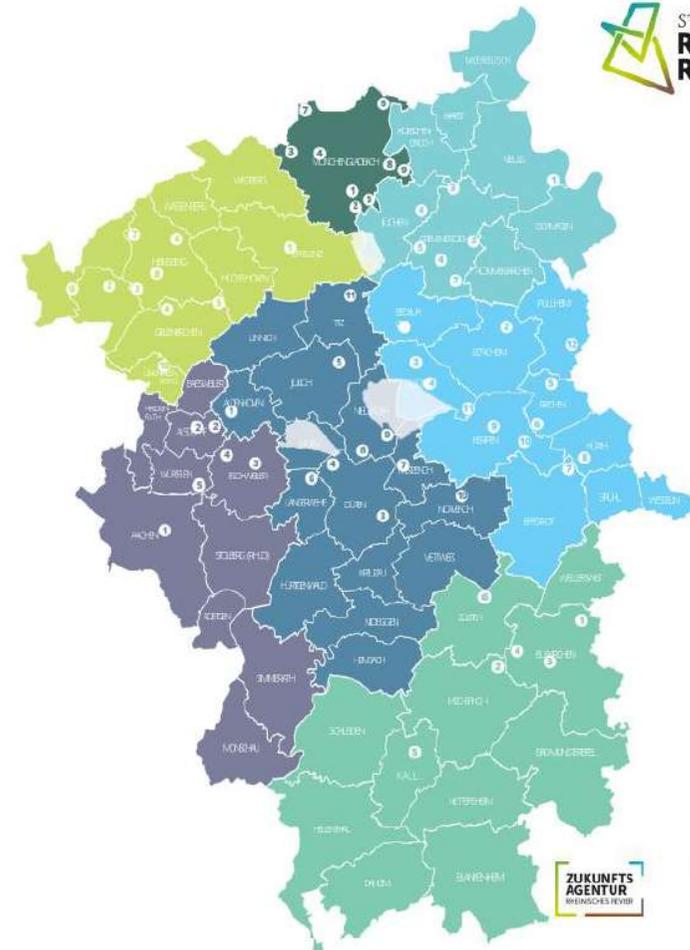
Förderrechtliche Voraussetzungen

1. Es handelt sich um eine Fokusfläche/strukturwandelrelevante Fläche.
2. Die Fläche ist im Regionalplan als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) oder als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) festgelegt.
3. Die Fläche ist absehbar für die Antragstellerin verfügbar.
4. Es handelt sich um eine unrentierliche Flächenentwicklung.
5. Es handelt sich nicht um eine Erschließung nach Maß zu Gunsten eines Unternehmens.



Förderrechtliche Voraussetzungen

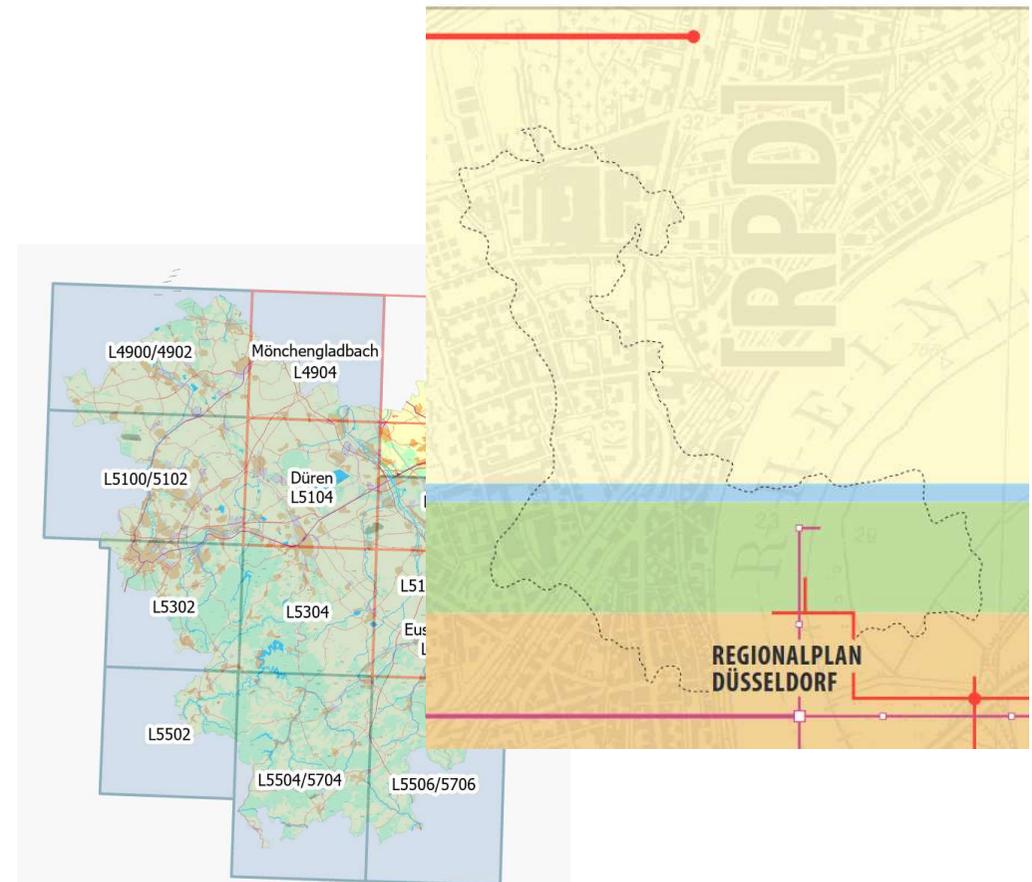
1. Es handelt sich um eine Fokusfläche/
strukturwandelrelevante Fläche.





Förderrechtliche Voraussetzungen

- Die Fläche ist im Regionalplan als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) oder als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) festgelegt.





Förderrechtliche Voraussetzungen

3. Die Fläche ist absehbar für die Antragstellerin verfügbar.

Kommune



Förderrechtliche Voraussetzungen



4. Es handelt sich um eine unrentierliche Flächenentwicklung.

Beispielrechnung:

Förderfähige Kosten	6.000.000 Euro
Erlöse	8.000.000 Euro
Vermarktungsüberschuss	<hr/> 2.000.000 Euro

→ Es handelt sich um eine rentierliche Flächenentwicklung.

→ Keine Förderung
(Ziffer 2.3 VVG zu § 44 LHO)



Förderrechtliche Voraussetzungen

4. Es handelt sich um eine unrentierliche Flächenentwicklung.

Ziffer 2.3 VVG zu § 44 LHO:

„Die Bemessung der zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgt auf Grundlage der voraussichtlichen Ist-Einnahmen und/oder der voraussichtlichen Ist-Ausgaben der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers, die der Maßnahme zuzurechnen sind.“

Förderrechtliche Voraussetzungen



4. Es handelt sich um eine unrentierliche
Flächenentwicklung.

Förderfähige Kosten	13.000.000 Euro
Erlöse	6.000.000 Euro
Wirtschaftlichkeitslücke	<u>7.000.000 Euro</u>
max. Förderung RRL (max. Förderquote 90 %)	<u>6.300.000 Euro</u>

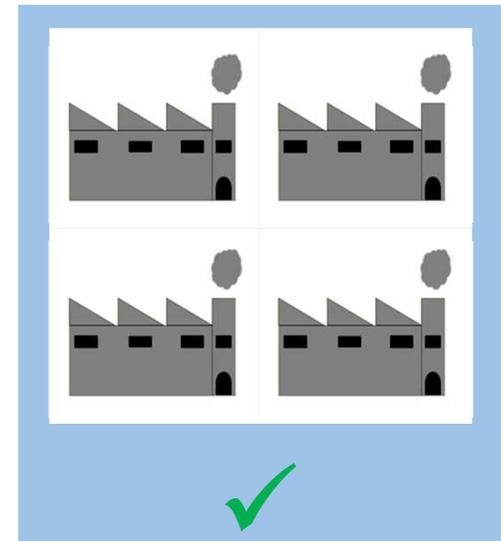
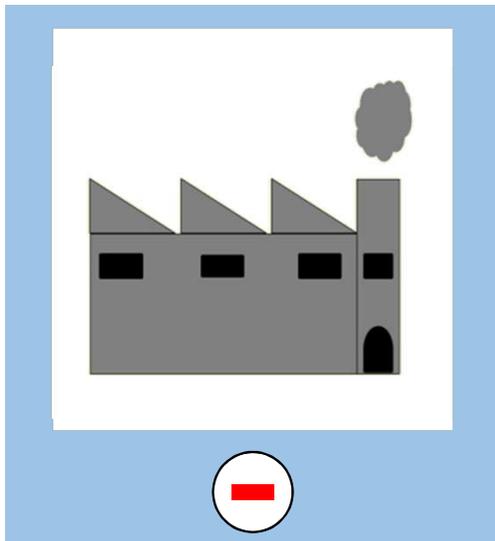
→ Es handelt sich um eine unrentierliche
Flächenentwicklung.

→ Eine Förderung ist grundsätzlich möglich.



Förderrechtliche Voraussetzungen

5. Es handelt sich nicht um eine „Erschließung nach Maß“ zu Gunsten eines Unternehmens.





Leitfragen/Bewertungskriterien: Standortqualität – Regionalbedeutsamkeit – Nachhaltigkeit





Einleitende Kernfragen

- Beschreibung der zu entwickelnden Fläche
- Ist der Mitteleinsatz verhältnismäßig/ wirtschaftlich vertretbar?
- Ist die Wirtschaftsfläche langfristig branchenoffen zu entwickeln?
- Mit welchen Instrumenten soll die Umsetzung der Maßnahmen sichergestellt werden?
- Handelt es sich um eine Brachfläche?



Standortqualität



- Wie stellt sich die derzeitige verkehrliche und städtebauliche Anbindung dar?
- Wie ist die Fläche derzeit planungsrechtlich gesichert?
- Wie hoch ist der Anteil an GE-/GI-Flächen?
- Gibt es mögliche Vermarktungshemmnisse (z. B. Eigentumsverhältnisse)?



Regionalbedeutsamkeit der Fläche



- Welche Größe hat die Fläche? Welchen Umfang hat die vermarktbare Fläche?
- Gibt es ein regionales (teilregionales) Gewerbeflächenkonzept, ggf. mit einem Standortprofil für die Fläche?
- An welche Aktivitäten der Region schließt das Projekt an (Stichwort „verlängerte Werkbank“)? Welche Impulse aus der Region können für die Entwicklung der Wirtschaftsfläche wirksam werden? Mit welchen Projekten/ Clustern steht die Entwicklung in Verbindung?
- Wird die Fläche in interkommunaler oder regionaler Kooperation entwickelt?
- Ist die Wirtschaftsfläche überregional/international vermarktbar?



Nachhaltigkeit des Erschließungs- & Flächenentwicklungskonzept

- Energie
- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
- Klimaresilienz/Klimaanpassung/Biodiversität
- Ressourceneffizienz
- Mobilität & Logistik
- Partizipation





Energie



- Gibt es ein Energiekonzept für die Fläche? Soll ein nachhaltiges Energiekonzept für die Fläche erstellt werden?
- Werden lokale/regionale erneuerbare Energien oder Abwärme zur Energieversorgung verwendet (Strom/Wärme)?
- Werden integrierte Systeme genutzt (Integration von Strom, Wärme und Mobilität)?
- Könnten überschüssige Energien und Abwärme in der regionalen Umgebung genutzt werden?



Brachfläche/ Reduzierung der Flächeninanspruchnahme



- Welche Maßnahmen werden zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme umgesetzt (z. B. gebäudeintegrierte Photovoltaik, effiziente Nutzung der Flächen für Parkraum, gemeinsame Nutzung von Flächen, mehrgeschossige Nutzung von Gebäuden)?
- Gibt es Mehrfachnutzungen von Flächen (z. B. Nutzung von Grünflächen als Aufenthaltsflächen, Kombination von Gründach und Photovoltaik)?
- Wie hoch ist die städtebauliche Dichte geplant?
- Für den Fall, dass es sich nicht um eine Brachfläche handelt, wurde die Nutzung von bestehenden Brachflächen geprüft?



Klimaresilienz/Klimaanpassung/Biodiversität



- Wie hoch wird der Anteil der versiegelten Flächen sein? Wie soll der Anteil der versiegelten Flächen reduziert werden?
- Welche Maßnahmen werden zur Förderung der Biodiversität durchgeführt?
- Wird die umgebene Klimasituation betrachtet? Welche Maßnahmen werden gegen Überhitzung getroffen?
- Wie hoch wird der Anteil von blau-grüner Infrastruktur auf der Fläche sein? Welche Maßnahmen wie Fassaden- oder Dachbegrünung, Baum- und Strauchbepflanzungen werden umgesetzt?
- Welche Maßnahmen werden vor dem Hintergrund extremer Wetterlagen ergriffen (z. B. Regenwassermanagement, Abwassermanagement, Dachbegrünung)?



Ressourceneffizienz

- Ist die Nutzung kreislaufgerechter Bauprodukte geplant (z. B. Einsatz von Recyclingmaterial, Einsatz von natürlichen Rohstoffen z. B. Holz)?
- Wie wird die Abfallvermeidung bei der Bauausführung berücksichtigt? Ist die regionale und nachhaltige Verwendung von Baustoffen geplant?





Mobilität & Logistik



- Wie ist der Stand der verkehrlichen Erschließung?
- Kann der Standort zeitnah bi- oder trimodal angebunden werden?
- Welche zukunftsweisenden und alternativen Mobilitätsangebote soll es in dem Gewerbe- und Industriegebiet geben?
- Erfolgt eine bedarfsgerechte Planung von Verkehrsflächen für unterschiedliche Verkehrsträger?
- Soll der Standort bedarfsgerecht an das regionale ÖPNV-Netz angebunden werden?



Partizipation

- Finden im Rahmen der Planungsphasen Informationsveranstaltungen und Beratungen von Bürgerschaft, Unternehmen, Lokalpolitik, Interessensvertretungen und lokalen Expert/-innen statt und bestehen Möglichkeit der Mitwirkung und Mitverantwortung?



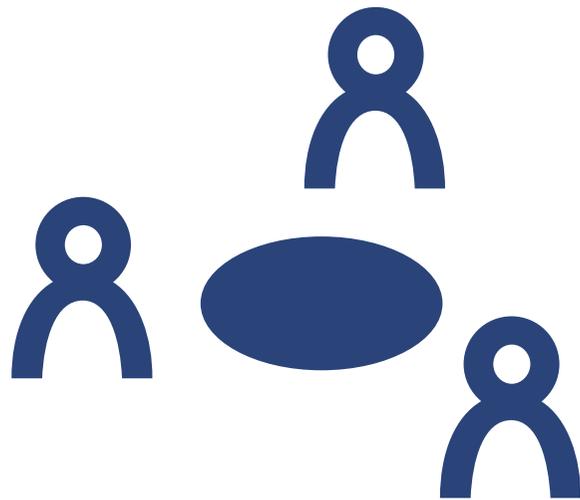


Von der Projektidee zur Projektskizze





Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Verfahren



Digitale Beratungstage

Eine gemeinsame Förderberatung durch die Bezirksregierung Köln und PtJ ist verpflichtend.



Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Verfahren

Das Votum für eine Antragsstellung (= Einreichung eines antragsnahen Konzeptes) trägt sechs Monate ab Fördergespräch.

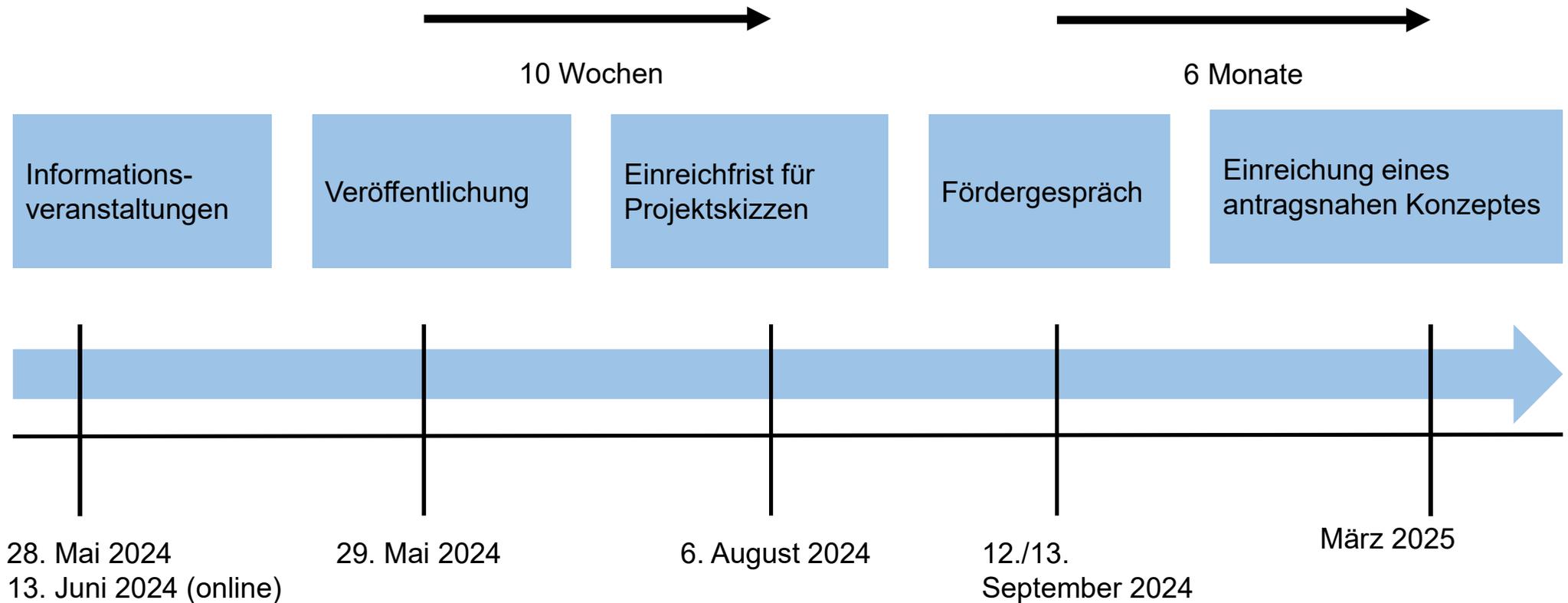


Ausblick

- Laufzeit des Förderangebots: unbefristet, jährlich zwei Einreichfristen
 - Fortlaufende Einreichfristen
-
- Budget: 50 Mio. Euro (1. Einreichfrist)
 - Link Einreichung: www.rheinischesrevier.web.nrw.de



Veröffentlichung des Förderangebotes





Ansprechpersonen

Bezirksregierung Köln

Ralph Jakob

0221 147-3645

ralph.jakob@bezreg-koeln.nrw.de

Zukunftsagentur Rheinisches Revier

Bodo Middeldorf

02461 70396-10

bodo.middeldorf@rheinisches-revier.de

David Bongartz

049 2461 70396-30

david.bongartz@rheinisches-revier.de

Projektträger Jülich

Christina Jansen

+49 2461 61 84001

ch.jansen@fz-juelich.de

Sascha Bioly

+49 2461 61 84103

s.bioly@fz-juelich.de



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Ministerium für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Korinna Zeumer
korinna.zeumer@mwike.nrw.de
0211 61772-301

Astrid Müller
astrid.mueller@mwike.nrw.de
0211 61772-536

Jülich, 28. Mai 2024